



Sind nun eingetretene Mitglieder des Hauses leisten in den üblichen Formen den vereinsamtlichen Eid.

Zweite Sitzung der Wahlrechtsvorlagen.

(Zweiter Tag.)

Die allgemeine Wahlfrage wird bei den §§ 1 und 3 vertieft.

Abg. Dr. Lehmann (nat.): Ich spreche nur für die Hälfte meiner Fraktion (Deutsche). Wir wollen nur die Gründe noch einmal belegen, die uns zwingen, gegen die Vorlage der Regierung zu stimmen.

Wir haben insbesondere die Befürchtung, daß, wenn die Vorlage Gesetz wird, die sozialdemokratische Partei sehr stark werden wird.

(Zustimmung rechts.) Das Reichstagswahlrecht wird in Preußen radikaler wirken als in den übrigen Provinzen.

Das allgemeine Wahlrecht wird in Preußen als absolut unzulässig empfunden.

Es kann kommen, daß die Sozialdemokraten zusammen mit den Polen, den West- und Nordpreußen hier im Abgeordnetenhaus die Mehrheit haben werden.

Damit wird eine Volkstriebe, wie sie in Preußen bisher gemacht wurde, nicht mehr möglich sein.

Ich fürchte, daß die Reichstagswahlfrage nicht erledigt, wenn ich sage, daß sie in Zukunft noch mehr von der Sozialdemokratie in Anspruch genommen wird.

Die Vorlage, daß die Reichstagswahlfrage nicht mehr so gefährlich sein werde, wie vorher, kann ich nicht teilen.

Wenn die Sozialdemokratie die nationalen Interessen und die momentanen Grundlagen anerkennt, ist sie für uns eine politische Partei, mit der wir verhandeln können.

Aber sie wird vermuthlich eine internationalistische Politik treiben, die für den Staat unzulässig ist.

Das Gemeinderichtrecht wird zuerst abgelehnt werden, wie ein letzterlicher Versuch in Preußen beweis. Dann kommt die Wahlrechtsfrage, die bisher schon schwer zu lösen war.

Die Polen haben ihre Forderungen erfüllt und sind sehr ansehnlich.

Es herrscht bei ihnen große Rachgier nach Grund und Boden.

Was will die Regierung gegenüber dem Vorschlag der Polen tun? Starke Beschränkungen können auch aus dem Reichstagswahlrecht hervorgehen.

Wir haben nur einen Vorschlag zur Verfügung des Reichstagswahlrechts eingebracht, zu dem die Regierung noch nicht für „Unannehmbar“ gesprochen hat.

(Widerstand links.) Es ist kein Antrag gegen die Freigabe.

Alle die die Regierungsvorlage für schädlich und unannehmbar halten, sollten sich auf eine Verhandlungslösung zusammenfinden und auch das Verbot möglichst einbringen.

Der Ministerpräsident hat meinen Antrag noch nicht wägen abgelehnt.

Ich hoffe, daß in Erwägung der furchtbaren Erregung, die ein Wahlkampf im Volke hervorrufen würde, die Regierung zu Verhandlungen bereit sein wird.

Wir verlangen nach dem Kriege eine allgemeine Arbeitspflicht gegenüber dem Staate.

Wir befürchten, daß die Annahme des gleichen Wahlrechts eine schwere Erschütterung des ganzen öffentlichen Lebens herbeiführen wird.

(Zustimmung auf der Rechten und bei einem Teil der National-liberalen.)

Minister des Innern Dr. Drosch: Wir müssen darauf halten, daß der Kampf der politischen Meinungen in sozialen Formen geführt wird.

Der Vorschlag hat die Zustimmung der Reichstagspräsident Dr. Friedberg auf die Frage des Abwählens von Bundesräthen.

Der König hat Erlass seiner Reichsathleten von allen näheren Anordnungen unterdrückt.

Erst, etwas unklar geblieben, hat der Reichstagspräsident hat ganz klar und präzise geantwortet.

(Zustimmung links.) Auch über die Stellung der Regierung zur Reichstagswahlfrage sind wir einverstanden.

Wir sind nun Minister ernannt worden.

Wir sind als die wichtige Aufgabe der inneren Politik die Wahlrechtsfrage betrachtet.

Die Wahlrechtsfrage wird nicht ausgedrückt werden.

Wir Minister waren der Überzeugung, daß eine Vorlage des gleichen Wahlrechts überaus in Betracht kommen würde.

Wir sind nun Minister ernannt worden. Es ist mit aller Energie durchzuführen.

Was die Wahlrechtsfrage betrifft, so steht die Regierung auf dem Standpunkt, alle wesentlichen Maßnahmen zur Unterbrechung des Reichstagswahlrechts zu erlassen, aber auf alle Maßnahmen gegen die Polen zu verzichten.

Das hat man in der Kommission sowohl von freimüthiger wie von Parteiseite als einen guten Boden für die Freiheit anerkannt.

Die Wichtigkeit der Erhaltung eines freien Reichstags in der Demokratie hat sich gerade während des Krieges vertieft.

Es ist schon besagt worden, daß Gemeinderichtrecht und Staatsrecht zwei verschiedene Dinge sind, das wird auch ein Parlament des gleichen Wahlrechts anerkennen müssen.

Abg. Deutscher Reichstag.

155. Sitzung, Mittwoch, den 1. Mai 1918, nachmittags 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Ausführung des § 153 der Gewerbeordnung.

Die Vorlage kommt einem alten Wunsch der Mehrheit des Reichstags nach.

Abg. Wedder-Vensberg (Str.): Der Paragraf war zu einer Ausnahmestimmung gegen die Arbeiter gemacht.

Tasler verlangte Arbeiter und Angestellte fünf Jahre keine Ausübung. Damit soll nicht fremdwärtigen Handlungen Einhalt gesetzt werden.

Abg. Ebert (Soz.): Wir schließen uns dem an. Es hat lange gedauert, bis die Regierung sich von dem Ausnahmestatu dieser Bestimmungen abgewandt hat.

Selbst ganz harmlose Vorlesungen, wie das Wort: Wut! im Lohnkampf sind mit Beschränkungen bis zu sechs Wochen bestraft worden.

Abg. Dove (Sp.): Auch wir sind für die sofortige Annahme der Vorlage.

Die Arbeitervölligen sind durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches genügend gegen etwaige Belästigungen und Verleumdungen geschützt.

Das rechtserregende ist die Verleumdung dieser Ausnahmestimmung.

Im Reichstagsamt müssen die Arbeiter nicht anders behandelt werden, als die anderen Arbeiter.

Auch wir wollen uns von allen weitergehenden Forderungen enthalten und für die schnelle Beibehaltung der Vorlage sorgen.

Wir denken dabei an die in der Zeit dem Willen des Gesetzgebers glatt weiterzubehalten Anwendung des Strafgesetzbuches auf den Lohnkampf.

Abg. Dr. Kund (nat.): Die überwiegende Mehrheit unserer Fraktion wird für die Vorlage stimmen.

Sie ist eine politische und soziale Notwendigkeit. Die Anwendung strafbarer Bestimmungen auf den Lohnkampf ist Sache des allgemeinen Strafgesetzbuches.

Abg. Schuler (Soz.): Wir haben Bedenken und machen das allgemeine Unannehmlich mit. Die Freiheit, mit dem manuellen Arbeiten und Berufen unternimmt, ist geradezu unerlässlich.

Die Mehrheit lehnt die Ausführung des § 153 ab. Das muß doch seine Gründe haben.

Wahrscheinlich soll dem die Reife eigentlich noch gehen? Früher rieten auch die Christlichen nach dem gegen den sozialdemokratischen Terror.

Geordnete Bedenken bestehen, da die Strafgesetzbücher mit der Sozialdemokratie in enger Fühlung stehen. Wir lehnen die Verantwortung für die ganze Entscheidung ab.

Abg. Behrens (D. Fr.): Unlernetz ist keine Schande. Wir haben den Gewerkschaften nicht zu verdanken.

Eine Verleumdung des Reichstagswahlrechts ist nicht zu befürchten.

Die Vngs. Jäderl (U. Soz.), Romick (Soz.) sprechen für die Vorlage.

Abg. Grien (Soz.) weist die Angriffe gegen die Gewerkschaften zurück.

Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Das Arbeitslammengesetz.

Staatsminister des Reichswirtschaftsamts A. Stein leitet die erste Lesung ein.

Die Vorlage wird ein Jahr nach dem Reichstags erfüllt.

Wir haben militärisch eine Welt von Weibern handgehalten.

Auch im Reichstagswahlrecht sind wir unannehmlich. Aber auch in diesem Kampf ist der Sieg zum Sieg gekommen.

Zu diesem Kampf müssen wir die Rechte sammeln. Das ist gewiss eine schwere Arbeit.

Dem wird wirtschaftliches Leben zu werden. Hier soll es, Fortschritt zu treffen.

Zu dem gehört auch die Regelung des Arbeitsverhältnisses. Dabei soll das Arbeitslammengesetz mitwirken.

Die Arbeitslammengesetz sollen dem wirtschaftlichen Frieden dienen.

Die Arbeitslammengesetz soll in enger Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubauen werden.

Hierbei werden auch die Gewerkschaften mitarbeiten. Wir halten an ihrer fortschrittlichen Weiterbildung fest.

Abg. Schiffer (Soz.): Wir begrüßen die Vorlage und freuen uns, daß die Regierung sich in wichtigen Fragen auf den Standpunkt des Reichstags gestellt hat.

Die Frage, ob landwirtschaftliche Grundbesitzer, muß im Ausmaß eingehend geprüft werden.

Abg. Legien (Soz.): Die Vorlage ist nach dem alten Geist des Reichstags und der Besonnenheit befreit.

Die Regierung hat die Arbeitervölligen nicht berücksichtigt.

Abg. Weinbausen (D. Fr.): Wir begrüßen es, daß endlich ein lebhafter Kampf der Arbeiterschaft erfüllt worden ist.

In der Frage, ob territoriale oder berufliche Weiterbildung, müssen wir im Hinblick zu einer Verbindung zu gelangen finden.

Auch die Ausschüsse sollten in die Arbeitslammengesetz einbezogen werden, ebenso die Lohngeber und die Lohnarbeiter.

Gewisslich kommen die Arbeitslammengesetz am 20. Jahre zu Ende.

Abg. Aler (M.): Wir bedauern die Unannehmlichkeiten der Staatsarbeit, die für das fehlende Strafgesetz nichtgenügend erhöhte sozialpolitische Rechte gesehen müßten.

Der Entwurf ist eine brauchbare Grundlage, muß aber in vielen Punkten umgeformt werden.

Abg. Wildgrube (Soz.): Wir sind Anhänger der beruflichen Weiterbildung und können dem Einfluß der Staatsarbeit in die Arbeitslammengesetz grundsätzlich zu. Die Landarbeitervolligen muß durch Landesgesetz geregelt werden.

Abg. Behrens (D. Fr.): Uns legt nach den Erfahrungen des Krieges nicht mehr zu beten, als die Vorlage bringt.

Heißt alle Lehren der letzten Jahre in den Wind schlagen. Das Gesetz darf nicht ohne die Einbeziehung der Landarbeitervolligen verabschiedet werden.

Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Inhundertet Uhr des Reichswirtschaftsamts. Schluß 6/4 Uhr.

Der Hauptausfluß des Reichstags und die Steuergesetze.

Berlin, 1. Mai (Mitt.). Der Hauptausfluß des Reichstags begann heute die Beratung der ihm zugewiesenen Steuerentwürfe.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Ebert (Soz.), zunächst zu erörtern, wie ein besserer Ausgleich zwischen den vorgeschlagenen Verbrauchs- und Einkommensteuern einerseits und den Einkommensteuern andererseits herbeigeführt werden könne, erwiderte der Reichstagspräsident, die allgemeine Wahlfrage in den Vorlesungen habe gezeigt, daß die Mehrheit des Reichstags bereit ist, den Besitz stärker zu erfassen.

Aber zu Art und Umfang der Steuern wollten die Fraktionen vorher Stellung nehmen. Gegenüber dem Wunsch des Abg. Erzberger (Str.), eine staatliche Ueberlieferung über die Ergebnisse des Verbrauchs- und der Einkommensteuern nach Steuern und Bundesstaaten vorzulegen, stellte Staatsminister Graf Röhren eine solche Statistik für den Verbrauch in Aussicht, erklärte sie aber zur Zeit für unzulässig für die Kriegsteuern.

Zu der Anfrage des Abg. Kund (nat.) betreffend Maßnahmen gegen die Schiebung von Waren und Luxusartikeln gegen die Steuerhinterziehung, äußerte Staatsminister Graf Röhren, der Wunsch, durch Bundesratsverordnungen die Luxussteuer zu sichern, könne vom Bundesrat nur erfüllt werden, wenn er seitens des Reichstags deutlich ausgesprochen werde.

Der Hauptausfluß beschloß darauf, daß eine alsbald zu erlassende Bundesratsverordnung Maßnahmen gegen die Schiebung der Luxussteuer anordnen solle. Hierauf wurde in die Beratung des Entwurfs für Änderung der mit den Post- und Telegraphenbesitzer zu erhebenden außerordentlichen Reichssteuer eingetreten.

auch gegen den deutschen Einfluss in der Ukraine richtete. In diese Verhältnisse, die sich in diesen, erfahren von der Regierung eine völlig unangenehme Unterbrechung, die außerdem keinen Erfolg hat, und die Friedenspolitik und die dadurch bestimmte Gestaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu sichern. Bedauerlicherweise ist es jedoch nicht nach Einvernehmen mit dem Kaiserlichen Reichsrat Reichsrat v. Mann genehmigt, einen Bericht über die Ausführung der Friedensverpflichtungen zu veröffentlichen, der von der ukrainischen Seite entlassen wiederzugeben wurde, was Aufregung im Lande und in der Lage einen Bericht hervorrief. Es ergaben sich sogar Absichten, daß Mitglieder der Regierung selbst sich an der Kapitulation gegen uns beteiligten. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß die Ausführung des Friedensvertrages durch die ukrainische Seite, welche eine besondere Bedeutung hat, wurde ohne unsere Zustimmung im Namen des Bundesrat v. Mann zur Ukraine in seinen Quartier überfallen und weggeführt. In die gleiche Richtung der Regierungspolitik weist auch die von uns zu schicken. Sein Verhalten ist zuerst noch unbekannt. Dabei war als ukrainischer Friedensverpflichtung mit den deutschen Mitgliedern der Reichsratkommission in eine Fühlung getreten und hatte sich große Bedenken mit inoffizieller Zusammenkunft mit der deutschen und der österreichischen Delegation erhoben. Während dieser Verhandlungen ist, daß weitere Verhandlungen folgen sollten. Infolge mehrerer von uns für den Bedacht, daß die Beziehungen von Mitgliedern der Regierung (aber nicht von uns) dieser Entschlossenheit der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig stehen. Der Bundesrat behandelte den Friedensvertrag der Ukraine, und die Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen, die Reichsregierung in Wien zu schicken. Feldmarschall v. Eichhorn verhielt dabei im Einverständnis mit dem Kaiserlichen Reichsrat Reichsrat v. Mann zur Sicherung der Stadt Wien besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf die Umfassung von Militärpersonen, die keine Bekämpfung allgemeinen Bedenken und Aufhebung schwerer Strafen gegen die Regierung der Ukraine ansetzen. Inzwischen ist die Unterbrechung des Friedensvertrages durch die ukrainische Seite, die sich in der Ukraine durch die ukrainische Regierung über den Krieg zu erklären. Die ukrainische Regierung hat die ukrainische Regierung des Reichsministers Schuler, der die ukrainische Regierung im Ministerium des Innern Dr. Drosch, der Frau des Reichsministers des Innern Dr. Drosch, der Kommandanten der ukrainischen Regierung und des Reichsministers im Ministerium des Innern Dr. Drosch, die ukrainische Regierung wird fortgesetzt.

Das Dienstpflichtgesetz für Irland aufgehoben.

Daag, 1. Mai. Reuters meldet aus London: Ein königliches Dekret verschiebt die Ausführung des Dienstpflichtgesetzes für Irland. „Daily News“ meldet dazu: Die Regierung hofft, in der nächsten Woche im Unterhaus das Domesdaygesetz vorzulegen, und will zunächst die Wirkung der Domesday abwarten.

Englischer Heeresbericht aus Mesopotamien.

Unsere Streitkräfte sind in mehreren Kolonnen, deren Neuaufrüstung lange, sorgfältige Vorbereitungen erfordert, nördlich von Bagdad, entlang der Hauptstraße, die nach Mosul über Mosul und Kirkuk führt, vorgezogen. Am 27. April wurde Mosul genommen und 40 Kilometer gemacht. Die Truppen, welche im vergangenen Angriff nicht eintrafen, sogen sich zurück auf Kirkuk zurück, aber unsere Reiterei holte sie bei der feindlichen Kolonne ab, griff sie unvorsichtig an, tötete über hundert Leute und nahm 888 Gefangen, wozu auch zwei in diesen erkrankten Kriegsgefangenen. Am 28. April erlangte unsere Reiterei den Übergang über den Tigris an einem Punkt südlich des Charran, und am nächsten Tage erreichte der Hauptteil unserer Streitkräfte das Ufer dieses Flusses. In der Nacht des 29. April erreichte unsere Reiterei die feindlichen Verbindungen nach Tuz. Darauf rüdte unsere Infanterie gegen Tuz Charran vor und war halb im Besitz der Stadt, um 500 Mann gefangen genommen und fünf Geschütze erbeutet wurden. Ein anderer Detachment und ein Transportzug, der sich befand auf einem Booten zu entkommen, fiel ebenfalls in unsere Hände. Die Verfolgung des Feindes auf der Hauptstraße nach Norden dauert an.

Der Seekrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 1. Mai. (Mitt.). Im westlichen Mittelmeer verlor heute neuerdings ein U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Klasing, bei schwerem Wetter fünf Dampfer von zusammen etwa 26.000 Br.-R.-T. Alle Dampfer waren gesichert, vier von ihnen tiefesab.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Aus dem Reich.

Berlin, 1. Mai. (Mitt.). Der Landtagsabgeordnete v. Kardorff ist heute aus der freikonserativen Fraktion des Abgeordnetenhauses ausgetreten.

Berlin, 1. Mai. (Mitt.). Die durch die Presse verbreitete Nachricht, daß die Reichsbedienstetellenstelle die Sammlung von einer Million getragener Ausgaben für die Arbeiter in den kriegswichtigen Betrieben auf unbestimmte Zeit verfallen habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die ihnen anverleiete Menge von getragenen Ausgaben unverzüglich zu beschaffen.

Frankfurt a. M., 1. Mai. In der geschlossenen Ministerkonferenz der letzten Osttags der Deutschen Vaterlandspartei behandelte am Sonntag abend der sozialdemokratische Staatsminister Dr. v. Mann die Frage: „Wann müssen wir eine Friedensabstimmung fordern?“ Er sagte aus, es sei ein Streit um Worte, wenn man Gewalt- und Verleumdungsreden unterscheiden wolle. Keinen Frieden solle man verlangen werden, als er uns im Falle eines Sieges anzulassen werden würde. Die neuen Steuerentwürfe würden dem auch dienen, die auf eine Friedensabstimmung verzichten wollten, die Union darüber stehen, was der deutsche Volk bei einem derartigen Schritt warte. Der Reichstag ging dann zur Erörterung der Verleumdungen ein. Schon bei einem einzigen Kriegstage betragen viele 130 Milliarden Mark. Der Anteil der Bevölkerung und den entsprechenden Ausgaben des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden wird eine jährliche Steuerlast von 18 bis 20 Milliarden Mark auferlegen sein, der eine Einkommenssteuerung von 50 bis 60 Prozent enthalten würde. Eine Vermögenssteuergesetzgebung würde, auch nur teilweise durchzuführen, den Wirtschaftlichen das Einkommen notwendiger Einkommensteuern erhöhen und so gerade bei Arbeitervolligen am Ende einer Kriegsvollendung stehen. Die wirtschaftlichen Kriegsvollenden der Einkommenssteuern durch die wirtschaftlichen Kriegsvollenden der Einkommenssteuern ansetzen. Die Folge müßte unzulässig sein, und so das deutsche Volk bei der Entscheidung entgegengebracht werden. Die Steuer sind nicht in der gleichen Lage wie wir. England-Amerika hat seinen Außenhandel nicht erhalten, seine Wirtschaftliche sogar noch zerstören können, während der deutsche Außenhandel zerstört ist. Der Verlust am Erfolg der Kriegsvollenden stellt dem Reich einen Freibrief für die frühere Verleumdung des Krieges aus und würde den deutschen Arbeitern zu schmerzlichen Leiden um einer schmerzlichen Radikalität willen verurteilen. Nur der Staat wird sich Lösung verschaffen können. Die Vaterlandspartei will Sicherung der Grenzen, Erfolg der



